

Kinderfreizeit

Vom
2.6. - 5.6. 2020

für 8 - 12 Jährige



Informationen zur Freizeit vom 2. – 5. Juni 2020

Liebe Kinder (liebe Eltern),

hast du Lust auf Spiel, Spaß und neue Freunde? Dann ist unsere Kinderfreizeit in der ersten Woche der Pfingstferien genau das Richtige für dich. Wir bieten dir gemeinsames Basteln, Kochen, Action, Spaß und Spiel. Dafür fahren wir mit euch in die Alte Schule Morsbach bei Titting im Naturpark Altmühltal. Das Haus bietet viele Möglichkeiten mit Turnhalle, Werkraum, Lagerfeuerplatz, Kicker, Billiard...

Fahrt:

Wie die letzten Jahre auch, bilden wir **Fahrgemeinschaften** für die Hin- und Rückfahrt. Näheres besprechen wir am Elternabend.

Abfahrt:

Dienstag, 2. Juni 2020 um 13:00 Uhr am Festplatz (Parkplatz beim Schlössla) in Uttenreuth.

Rückfahrt:

Freitag, 5. Juni 2020 um 11:00 Uhr an der Alten Schule Morsbach Schulstraße 15,
Morsbach(Titting)

Elternabend:

Donnerstag, 7. Mai 2020 um 18:30 Uhr im Esperhaus (Esperstraße 20)

Kosten:

Der Preis für Unterkunft, Verpflegung, Material, etc. beträgt **80s €** und wird **beim Elternabend eingesammelt**.

Die Anmeldung ist bis zum 24.04. 2020 im evangelischen Pfarramt (Esperstraße 25) in Uttenreuth abzugeben.

Leitung/Ansprechpartner:

Fabian Härer
Tel: 0176/95830040

Luzia Kleiber

Paul Meyer

Maike Horlamus

Manuel Mehler

Nele Didschies

E-Mail: kinderfreizeit@ej-uttenreuth.de

Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde Uttenreuth, Esperstraße 25, 91080 Uttenreuth

Anmeldeformular

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur Kinderfreizeit der Ev. Kirche Uttenreuth vom 02.06. – 05.06.2020 an.

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Geburtsdatum: _____

Anmerkungen (Medikamente, Allergien, ...):

vegetarisches Essen ja nein

Ort, Datum _____ Unterschrift (des Erziehungsberechtigten) _____

Allen Angemeldeten ist bewusst, dass sie sich an die Weisungen der Leitung halten müssen.

Bei spätestens 24.04.2020 im Ev. Pfarramt Uttenreuth abgeben.

Bei kurzfristiger Abmeldung von der Freizeit behalten wir uns vor eine Ausfallgebühr einzubehalten, falls keine Ersatzperson gefunden werden kann.